

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 92=112 (1946)

Heft: 6

Artikel: Schweiz. Offiziers-Gesellschaft

Autor: Uhlmann, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-20147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

92. Jahrgang No. 6 Zofingen, Juni 1946
112. Jahrgang der Helvetischen Militärzeitschrift

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Abonnementspreis jährlich Fr. 7.—

Redaktion: Oberstleutnant i. Gst. E. Uhlmann

Adresse der Redaktion: Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 142

Schweiz. Offiziers-Gesellschaft

Von Oberstlt. i. Gst. *E. Uhlmann*

Nach dreijähriger hingebungsvoller und verantwortungsbewusster Arbeit ist die Amtsperiode des Thurgauer Zentralvorstandes dieses Jahr abgelaufen. Der Zentralvorstand mit Oberst Hans Holliger an der Spitze hat sich mit vorbildlicher Initiative und Pflichttreue zur Sache an seine Arbeit gemacht. Es ist keine Uebertreibung, wenn man sagt, dass sich ein grösseres Mass an ausserdienstlicher Aktivität nicht denken lasse.

Der Zentralvorstand hat in einem ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit Rechenschaft abgelegt. Es lässt sich daraus recht eindrucksvoll die gewaltige Arbeit ersehen, die im Interesse der Erhaltung unserer Wehrhaftigkeit und für den Ausbau unserer Landesverteidigung geleistet worden ist. Der Zentralvorstand hat anlässlich seiner Amtsübernahme im Frühjahr 1943 das Ziel und die Aufgabe

der S. O. G. wie folgt umrissen: «Die Auswertung unserer eigenen Aktivdienst Erfahrungen und der Kriegserfahrungen gibt uns den Masstab für die Beurteilung unseres Kriegsgenügens an die Hand. Wir wissen, dass ein weiterer Ausbau sowohl der Ausbildung wie der Rüstung der Armee notwendig ist. Wir geben uns aber vor allem Rechenschaft darüber, dass die Kriegsreaktion, die Kriegsmüdigkeit, nicht nur diesen weitem Ausbau, sondern auch die Festhaltung des Erreichten gefährden wird. Dieser Gefahr kann, ganz unabhängig von der weltpolitischen Entwicklung, nur mit einem klaren Aufbauplan begegnet werden.» In diesem Sinne war die dreijährige Tätigkeit der Schweizerischen Offiziersgesellschaft gehalten. Das Ziel lag klar in der Richtung einer unentwegten Vorarbeit für die Anpassung unserer Landesverteidigung an die Bedürfnisse der neuzeitlichen Kriegstechnik und Kriegführung sowie in der Richtung der Stärkung der Wehrgesinnung des Volkes.

Durch Schaffung einer Reihe von Studienkommissionen liess der Zentralvorstand verschiedene wichtige Armeefragen sorgfältig und gründlich vorbereiten. Er wollte keinerlei fertige Projekte aufstellen, da er sich bewusst war, die erforderlichen Unterlagen für zahlreiche entscheidende Probleme nicht oder nur in ungenügender Masse zu besitzen oder auch nicht über die zuständigen Fachleute zu verfügen. Es ging ihm vielmehr darum, zuhanden der verantwortlichen militärischen Instanzen Anregungen aus dem schweizerischen Offizierskorps zu unterbreiten, um darzutun, wie in denjenigen Kreisen, die sich aus Pflichtbewusstsein und Leidenschaft mit den aktuellen militärischen Fragen befassen, wichtige Armeefragen beurteilt werden. Das Ziel der S. O. G. war also in erster Linie die Sammlung von Anregungen. Als wichtigstes Resultat dieser Bemühungen entstand die Denkschrift zur *Armee reform*, die sich über eine grosse Anzahl bedeutender Fragen der Landesverteidigung im Sinne eines Diskussionsbeitrages äussert. Die Offiziersgesellschaften der Kantone haben zu dieser Denkschrift Stellung bezogen. Es zeigte sich dabei, dass die Meinungen in vielen Fragen, besonders in denjenigen der Organisation, des Materials und der Bewaffnung, erheblich auseinandergehen. Es bleibt zukünftige Aufgabe der S. O. G. wie auch der kantonalen und lokalen Offiziersgesellschaften, alle diese Probleme weiter zu studieren und dabei verantwortungsbewusst unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung und der Kriegserfahrungen die für unsere schweizerischen Verhältnisse mögliche und zweckmässige Lösung zu suchen.

Mit viel innerer Anteilnahme wurden einige aktuelle *Ausbildungsfragen* aufgegriffen. Als ein Kernproblem der Ausbildung stand die Instruktorenfrage im Vordergrund. Schon am 7. Juli 1943 wurde eine wohl begründete Eingabe des Zentralvorstandes an das Armeekommando und das Eidg. Militärdepartement weitergeleitet. Die Eingabe enthielt die dringlichsten Verbesserungsvorschläge für das Instruktionkorps. Etwas später folgte als Ergänzung eine Eingabe über die Schaffung einer Militärschule, die den Instruktionsoffizieren die erforderliche Ausbildung vermitteln sollte. Bis heute ist leider von diesen Vorschlägen kaum etwas zur Verwirklichung gelangt.

Eingehend befasste sich die S. O. G. mit den Fragen der Kaderausbildung. Sie hat sich insbesondere zur Gestaltung der Offizierskurse des Jahres 1946 geäußert. Sodann wurden die geistigen Probleme der Ausbildung und die Aktivierung der ausserdienstlichen Tätigkeit zum Gegenstand eingehender Studien gemacht. In diese Studien wurde auch die Forderung nach «Demokratisierung der Armee» und die geistige Aufklärung des Volkes nach Eingehen der wirkungsvollen Institution «Heer und Haus» einbezogen. Um das weitere umfassende Wirken der S. O. G. zu charakterisieren, sei lediglich noch auf folgende Gebiete hingewiesen, mit denen sich Spezialkommissionen und Zentralvorstand befassten: Armeeleitung, Wehrsport, Leistungsprüfungen für Offiziere, Militärversicherung, Lohn- und Verdienstersatz, Militärflichtersatz, Haftpflicht von Militärpersonen, Arbeitsdienst, Vorunterricht, Bibliothekwesen u. a. m. Mit dem Schweiz. Unteroffiziersverein und dem Eidg. Schützenverein arbeitete der Zentralvorstand in verschiedenen allgemein interessierenden Fragen in positivster Weise zusammen.

Diese Arbeitsübersicht wird auch den in den Offiziersgesellschaften weniger aktiven Offizieren einen Eindruck davon vermitteln, was die Schweizerische Offiziersgesellschaft als Sammelorgan des Offizierskorps im Laufe der letzten Jahre geleistet hat. Der Zentralvorstand durfte an der hervorragend organisierten und vorbildlich durchgeführten Delegiertenversammlung und Generalversammlung in Romanshorn für diese gewaltige Arbeit, die trotz mehrfacher Enttäuschungen doch auch mancherlei schöne Erfolge zeitigte, den verdienten einhelligen Dank aller Offiziere entgegennehmen. Der Thurgauer Zentralvorstand hat sich um die Schweizerische Offiziersgesellschaft und um die Kräftigung und Stärkung unseres Wehrwesens bleibende Verdienste erworben.

Auf Grund einer am 5. Mai von einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung in Olten beschlossenen Statutenrevision setzt sich zukünftig der *Zentralvorstand* nicht mehr aus einem Kanton als Vorort zusammen, sondern wird als zwölf- bis fünfzehnköpfiger Zentralvorstand aus der ganzen Schweiz gewählt. Die Delegiertenversammlung in Romanshorn hatte erstmals den Zentralvorstand nach diesem Prinzip zu wählen. Als Zentralpräsident wurde Oberst Walter Döbeli, Kdt. Inf. Rgt. 4, Schönenwerd, von der Offiziersgesellschaft des Kantons Solothurn vorgeschlagen und einmütig gewählt. Die S. O. G. erhält in Oberst Döbeli einen initiativen und energischen Leiter, der mit Aufgeschlossenheit an die zahlreichen Probleme herangehen wird, die der Bearbeitung durch die Schweizerische Offiziersgesellschaft harren. Als Vizepräsidenten wählten die Delegierten Oberst Edwin Glättli (Schönenwerd) und Major Louis Allet (Sitten), und als Mitglieder des Zentralvorstandes: Oberstlt. D. Balestra (Lugano), Major H. Bircher (Aarau), Oberstlt. A. Boner (Balsthal), Hptm. i. Gst. K. Obrecht (Solothurn), Hptm. P. Pahud (Lausanne), Oberst A. de Reynier (Neuenburg), Major H. Rubli (Zug), Oberstlt. E. Rytz (Luzern), Oberst H. Sigg (Zürich), Oberst H. Spoerry (Heerbrugg), Major i. Gst. W. Stutz (Bern), Major F. Weber (Glarus-Bern). Der Chefredaktor der «Allg. Schweiz. Militärzeitung» gehört dem Zentralvorstand statutengemäss mit beratender Stimme an.

Anlässlich der Generalversammlung hielt Herr Oberstkorpskommandant de Montmollin ein Referat über «Les fondements de notre système armé». Die Ausführungen des Generalstabchefs unserer Armee sind für die Beurteilung vieler Zukunftsfragen unserer Landesverteidigung wegweisend und bedeuten eine notwendige und erwünschte Klarstellung zahlreicher militärischer Probleme, so dass es einem allgemeinen Bedürfnis entspricht, dieses ausgezeichnete Referat in der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung» zu publizieren. Ebenso wünschenswert ist die Veröffentlichung des mannhaften Schlusswortes des Zentralpräsidenten sowie die zur verantwortungsbewussten Mitarbeit mahnende Ansprache von Herrn Bundespräsident Dr. Kobelt.

* * *

In der Presse ist nach der Romanshorer Tagung der Offiziersgesellschaft aus Offizierskreisen Kritik in dem Sinne laut geworden, man habe versucht, die Diskussion über Armeefragen zu unterdrücken. Es ist im weitem behauptet worden, man wolle «für den

Offizier ein besonderes Presseregime beanspruchen», indem man die Gesetze der Anonymität und der verantwortlichen Redaktion für die militärische Diskussion nicht mehr gelten lasse. Und schliesslich wurde sogar die Behauptung aufgestellt, in der Öffentlichkeit sei die Meinung wachgerufen worden, «der Offizier beanspruche auch im bürgerlichen Leben besondere Rechte und verlange für sich das Recht, in der öffentlichen Diskussion in erster Linie als Offizier, nicht als Staatsbürger zum Worte zu kommen». Diese Vorwürfe und Behauptungen erfordern eine Klarstellung.

In erster Linie ist einmal zu sagen, dass weder an der Tagung in Romanshorn noch nachher in der Presse von irgendeiner Seite die Auffassung vertreten wurde, die öffentliche Diskussion in Armeefragen sei unberechtigt. Die Referate, die nachstehend publiziert werden, sprechen für sich. Meine persönliche Ansicht über die öffentliche Meinungsfreiheit der Offiziere habe ich deutlich in der Februar-Nummer der A. S. M. Z. zum Ausdruck gebracht, als ich entschieden die Einschränkung dieser Freiheit ablehnte. In dieser Hinsicht bestehen nach meinem Dafürhalten keine Unklarheiten. Die Freiheit der Rede und des Schreibens in der Presse steht jedem Offizier als Staatsbürger in vollem Masse zu. Es liegt im Interesse der Armee selbst, dass sich jeder Schweizer über Militärfragen frei äussern kann und frei äussert. Denn der Schweizer ist mit dem Wehrwesen dermassen eng verwachsen, dass sich aus den Diskussionsbeiträgen wertvolle Anregungen und Vorschläge ergeben. Die schweizerische Landesverteidigung hat zu allen Zeiten aus der allgemeinen öffentlichen Anteilnahme eine positive Befruchtung und geistige Bereicherung erfahren. Es wäre ein kapitaler Fehler, diese öffentliche Mitsprache durch Einschränkung der freien Diskussion beeinträchtigen zu wollen.

Die sachliche Zuständigkeit des Offiziers in militärischen Angelegenheiten, die sich aus seiner speziellen militärischen Ausbildung ergibt, berechtigt den Offizier zum Eingreifen in die öffentliche Diskussion. Diese Berechtigung ist aber keineswegs ein Vorrecht, sondern stellt vielmehr die Verpflichtung dar, sich auch als Bürger in den Belangen der Armee zum Worte zu melden. In diese Verpflichtung halte ich auch die Forderung eingeschlossen, dass der Offizier ein anständiger und sachlicher Verfechter seiner Ueberzeugung sei. Unwesentlich und nebensächlich erscheint mir, ob sich der Offizier in der Diskussion mit seinem blossen Familiennamen vorstellt oder ob er mit seinem militärischen Grad bezeichnet wird. Denn der Schweizer ist immer Bürger und Soldat zugleich. Er trägt als Bürger

immer auch die militärische Verantwortung für das Land und behält als Soldat die politische Verantwortung für seinen Staat. Ob man sich als Bürger oder als Soldat in der Diskussion melde, ist nicht entscheidend; wichtig ist nie die Person, sondern das Gewicht der Argumente.

Wer mit sachlichen Argumenten und für eine gute Sache kämpft, braucht sich wohl nie zu scheuen, mit offenem Visier zur Kritik und zur Verfechtung seiner Auffassung anzutreten. Kein Vorgesetzter, so hoch er auch stehen möge, wird es sich vor dem Schweizervolk leisten können, einen auf anständige Art in der Gegnerschaft stehenden Untergebenen zu massregeln. Das ganze Offizierskorps würde sich hinter diesen Gemassregelten stellen, selbst wenn es ideell mit ihm nicht einig wäre.

Es gibt aber auf militärischem Gebiet — genau wie in der Politik und in andern Lebensgebieten — eine Art der Kritik, die mit Sachlichkeit und Anständigkeit nichts mehr zu tun hat. Diese Feststellung zielt in keiner Weise gegen jene Offiziere, die sachlich und kritisch zu Armeefragen Stellung nehmen und die sich auch getrauen, offen zu ihrer Auffassung zu stehen. Es bleibt selbstverständlich auch jedem Offizier, der aus irgendeinem Grunde seinen Namen nicht bekanntgeben will, unbenommen, sich unter irgendeinem römischen, griechischen oder germanischen Pseudonym materiell über Armeeprobleme zu äussern. Daran wird sich kein Mensch stossen, solange die Diskussion und Kritik sachlich und nach den Regeln des Anstandes geführt wird. Wenn man sich trotzdem irgendwo über diese Artikel aufhalten sollte, so wollen wir dies als Betriebsunfall menschlicher Schwäche in Kauf nehmen. Was aber einem Offizier nicht freistehen soll, ist die Kritik der Gehässigkeit, des persönlichen Angriffs, der Unsachlichkeit und der politischen Drohung. Kein Missbrauch der Freiheit kann geschützt sein; auch nicht derjenige der Diskussions- und Schreibfreiheit auf militärischem Gebiet. Das Wehrwesen ist so wenig schutzloses Objekt vor ungerechtfertigten Angriffen wie jede andere staatliche Institution. Weil nun da und dort in der militärischen Diskussion dieser Missbrauch der Freiheit eingerissen hat, ist die Forderung erhoben worden, man solle diesen Missbrauch nicht durch die Gutheissung der Anonymität noch sanktionieren. Es gibt Kritiker, die nur deshalb unfair und rein persönlich kritisieren, weil sie sich durch die Tarnung der Anonymität gedeckt fühlen. Der Bürger verlangt auf dem politischen Fechtboden von seinem Gegner mit Recht ein offenes Visier und den sauberen Kampf. Soll in der militärischen Dis-

kussion der Kampf aus dem Hinterhalt gestattet sein? Kann man einem Kritiker noch den guten Glauben zubilligen, wenn er den Appell erlässt, es sollten keine Wehrkredite mehr bewilligt werden, falls seinen Forderungen nicht stattgegeben werde? Hier beginnt die Böswilligkeit und hier muss die Toleranz aufhören im höheren Interesse der Armee und des Landes.

Mit dieser Schlussfolgerung schliessen wir unserteils die Diskussion über die Diskussion. Wir hoffen, es sei möglich, zukünftig alle Kräfte auf die Bewältigung der materiellen Aufgaben zu konzentrieren. Wir hoffen auch, man verzichte zukünftig darauf, den Offizier gegen den Bürger oder den Bürger gegen den Offizier auszuspielen. Denn der verantwortungsbewusste Schweizeroffizier weiss, dass er nichts anderes ist als ein jedem andern Schweizer gleichgestellter Bürger, nichts anderes als ein Soldat mit besonders hoher Verpflichtung und Verantwortung seiner Aufgabe und seinen Untergebenen gegenüber. Und er weiss darüber hinaus, dass er — gleichgültig welchen Grad er bekleidet — immer auch Untergebener ist, Untergebener nämlich des gesamten Schweizervolkes. Er bekennt sich mit dieser Ueberzeugung stolz zu dem, was er immer sein will: ein Diener des schweizerischen Vaterlandes.

Les fondements de notre système armé

Par le Colonel Cdt. de corps *L. de Montmollin*, chef de l'Etat-major général

Plutôt que de modifier son travail pour le transformer en un article de revue, l'auteur a préféré lui conserver le style de la conférence.

Vous eussiez peut-être attendu de moi des considérations sur le statut futur de notre armée, des vues d'avenir ou la réponse aux questions que soulève la bombe atomique. Sans compter que je suis peu enclin à jouer au prophète et peu disposé à risquer le ridicule d'un démenti cruel, je crois qu'il est prématuré d'établir maintenant déjà des projets définitifs. Cela n'empêche nullement de penser aux problèmes d'avenir, d'en faire l'objet de nos méditations et de nos discussions; vous ne me ferez pas l'injure de penser qu'en haut lieu on ne s'en préoccupe pas.